

Versichertenkarte: Offener Brief der frei praktizierenden Ärzteschaft an santésuisse

LSI
Herrn Ständerat
Christoffel Brändli
Präsident santésuisse
Römerstrasse 20
4502 Solothurn

Zürich, 24. Februar 2006

Versichertenkarte gemäss Artikel 42a Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) / Antwort des Bundesrates zum Geschäft Nr. 05.3552 – Interpellation «Einführung einer Versichertenkarte».

Sehr geehrter Herr Ständerat Brändli
Sehr geehrte Damen und Herren
Die FMP ist ein Verband von fast 1000 Ärztinnen und Ärzten, die alle selbstständig in der freien Praxis tätig sind. Wir setzen uns für die Erhaltung, Förderung und Zukunft der selbstständigen Praxistätigkeit zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten sowie für die Erhaltung der bestehenden kostengünstigen und qualitativ hoch stehenden, ambulanten Medizin in der Schweiz ein und vertreten damit die Interessen der frei praktizierenden Kolleginnen und Kollegen aller Spezialitäten, vornehmlich der Hausärztinnen und Hausärzte.
Gemäss Artikel 42a Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) kann der Bundesrat bestimmen, dass jede versicherte Person für die Dauer ihrer Unter-

stellung unter die obligatorische Krankenpflegeversicherung eine Versichertenkarte erhält. Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat (Geschäft Nr. 05.3552) mit Stellungnahme vom 2. Dezember 2005 fest, dass die Einführung der Versichertenkarte auf den 1. Januar 2008 vorgesehen sei.

Der Bundesrat führte aus, die Kosten für die Einführung der Versichertenkarte würden nicht vom Bund getragen, sondern von den Akteuren im Gesundheitswesen. Artikel 42a Absatz 3 KVG sehe in erster Linie die Versicherer vor. Wie viel das System kosten werde, hänge massgeblich vom Modell ab, das realisiert werden solle. Eine bis Ende 2005 vorliegende Analyse von Kosten und Nutzen werde dazu Entscheidungsgrundlagen liefern. Der Bundesrat wolle nicht die Entwicklung im Ausland oder in der EU abwarten, sondern die Versichertenkarte rasch einführen, damit das Potenzial zur administrativen Vereinfachung genutzt werden könne.

Von der Versichertenkarte sind die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte besonders betroffen. Wir Ärztinnen und Ärzte werden die Lesegeräte anschaffen, die neue Software integrieren und die bisherige Soft- und Hardware anpassen müssen, die Daten eingeben sowie die Patientinnen und Patienten schulen und betreuen. Vom Potenzial zur administra-

FMP im Internet: www.fmpnet.ch

tiven Vereinfachung gemäss Bundesrat werden die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte keinen direkten Nutzen haben. Wenn überhaupt ein messbarer Nutzen anfallen sollte, muss er wohl bei anderen Leistungserbringern oder bei den Krankenversicherern anfallen.

Daraus ergeben sich für uns frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte zur Einführung der Versichertenkarte einige Fragen, die wir von Ihnen als Präsidenten der santésuisse, gerne beantworten lassen möchten

1. *Wo sehen die Krankenversicherer Potenzial zur administrativen Vereinfachung durch Einführung einer Versichertenkarte, und wie hoch quantifizieren sie diese? Wie haben die Krankenversicherer diese Evaluation durchgeführt (analog den KVG-Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit)?*
2. *Haben die Krankenversicherer bereits ein Konzept entwickelt, wie sie unter sich die Kosten für die Einführung der Versichertenkarte aufteilen werden?*
3. *Bezüglich der mittels Versichertenkarte (Health Card) ermittelbaren Gesundheitsdaten bedarf es absoluter Sicherheit, sonst könnten Fehlinformationen, wie zum Beispiel falsche Angaben zur Blutgruppe, dramatische Auswirkungen haben. Der Aufwand*

für die Sicherheit der Datenbearbeitung mittels Health Card ist enorm (bspw. durch standardisiertes Vieraugenprinzip mit Protokoll). Wer trägt nach Meinung der Krankenversicherer das Risiko für durch Fehler bei der Datenbearbeitung verursachte Fehlbehandlungen: die Patienten, die Krankenversicherer oder die Leistungserbringer, bei denen die Folgen der fehlerhaften Datenbearbeitung mangels erneuter Kontrolle eintreten? Wie wird sichergestellt, dass der Schuldige für eine fehlerhafte Datenbearbeitung stets eruierbar ist? Werden Datenbearbeitungsprotokolle angelegt?

4. Werden nach Vorstellung der Krankenversicherer die notwendigen Infrastrukturinvestitionen in den Praxen der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte durch einmalige Infrastrukturbeiträge an Hard- und Software oder durch Erhöhungen auf den technischen Leistungen im Tar-med finanziert?
5. Das Handling der Health Card/Versichertenkarte, insbesondere wenn diese Versichertenkarte mit sensiblen Daten (Informationen zur Gesundheit der versicherten Person) geladen wird, erfordert viel Zeitaufwand für die Ärztin oder den Arzt und dessen

Personal. Werden diese Mehrarbeiten durch eine Erhöhung gewisser Tarifpositionen, neue Tarifpositionen oder Erhöhung des Taxpunktwertes abgegolten?

6. Teilen die Krankenversicherer die Ansicht der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, dass die Aufwendungen für diese Neuinvestitionen und Mehrarbeiten nicht kostenneutral eingeführt werden können, sondern additiv zu den sonstigen Kosten für die ambulante Medizin dazukommen?
7. Die gegenwärtige Diskussion in der Öffentlichkeit um den Datenschutz und die Datensicherheit in der Datenbearbeitung bei der CSS zeigt, dass es für Krankenversicherer sowohl in technischer wie organisatorischer Sicherheit ausserordentlich schwierig ist, die Standards des eidgenössischen Datenschutzgesetzes und das Bedürfnis der Bevölkerung hinsichtlich Datenschutz in Vereinbarung zu bringen. Können die Krankenversicherer garantieren, dass die Einführung der Health Card die Qualität des Datenschutzes bei der Datenbearbeitung bei Krankenversicherern verbessert? Wenn ja, wie wird diese Verbesserung erreicht?

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Unsere Anfrage wird in der Zeitschrift ARS MEDICI publiziert. Diese Fachzeitschrift wird zirka 13 000 frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten zugesandt. Nach Auskunft der Verlagsleitung können Sie ihre Antwort ebenfalls in der Zeitschrift ARS MEDICI – selbstverständlich kostenlos – publizieren. Die Haltung unseres Verbandes zur Versichertenkarte können Sie unserer Internetsite entnehmen (www.fmp-net.ch). ■

Hochachtungsvoll grüsst Sie
im Namen des Vorstandes

Dr. med. Ingrid L. Wyler-Brem
Präsidentin FMP

Kopie:

Prof. Dr. med. Th. Zeltner, Direktor BAG
Nationalrat Pierre Triponez, Präsident
SGK NR

Dr. med. J. de Haller, Präsident FMH

Dieser offene Brief wird am 17. März
2006 publiziert in ARS MEDICI und ver-
sandt an Medien gemäss beiliegender
Liste.